

# Sicherheit gross geschrieben

Kugelgarn®, als Textilbelag ist im Unterschied zu harten Belägen absolut rutschfest (Klasse DS). Wenn doch mal was passiert, wird der Aufprall gedämpft. Hier geht weniger zu Bruch.

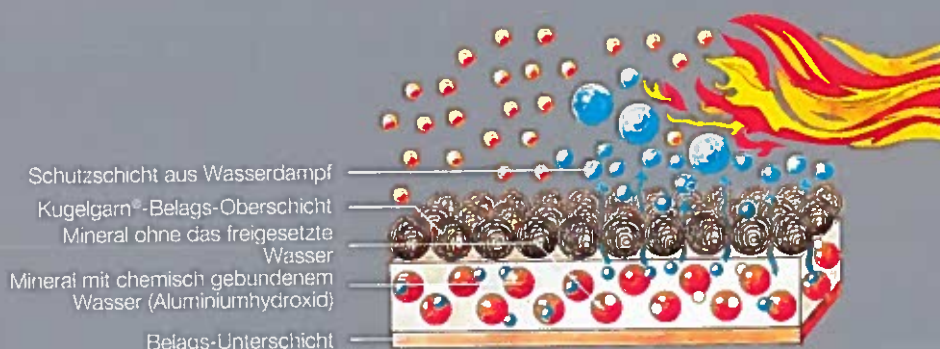


## Unfallgefahr auf glatten Böden

Im «Tower» überwachen Zugverkehrsleiter auf Monitoren und Schalttafeln, dass die Züge sicher und pünktlich ins Ziel kommen. Überall liegt Teppichboden. Nur ein Gang hinter einer Reihe von Bildschirm-Arbeitsplätzen war vor einem Jahr noch mit Linoleum belegt. Stefan Keller kehrte nach einer längeren Besprechung an seinen Schreibtisch zurück, stürzte auf dem frisch geputzten, noch nassen Fussboden und renkte sich die Schulter aus. Schmerzen, Operation und mehrmonatige Physiotherapie, rund ein Vierteljahr Arbeitsausfall und fast CHF 30 000 Heilkosten und Taggelder waren die Folge – ein ganz «normaler» Arbeitsunfall, wie er tagtäglich passiert. Derweilen ersetzte man den Bodenbelag.

architektur + technik 1/2010

Brandsicherheit wird grossgeschrieben. Kugelgarn®-Beläge verfügen über eine eigens entwickelte Löschschicht aus völlig ungiftigem Aluminiumhydroxid, welche bei Kontakt mit Feuer Wasser abspaltet und so zu verlöschen beiträgt. Dies schafft Zeit für die Evakuation des Gebäudes, sollte dies mal nötig werden. Wesentlich besseres Brandverhalten als z.B. Linoleum. Keine Halogengase wie bei PVC oder Stickoxide wie bei PUR.



## Brandfolgeschäden von PVC

Im Brandfall spalten diese Werkstoffe unter starker Rauchentwicklung korrosive und toxische Schadstoffe ab. Dazu zählen beispielsweise Halogenverbindungen – unter anderem auch giftige Dioxine. Diese können in Verbindung mit Löschwasser Säuren bilden. Das Einatmen der Säuredämpfe reizt und verätzt die Atemwege. Schlägt sich der Dampf auf kühleren Oberflächen nieder, kondensiert er zu Säuretröpfchen, die ganz beträchtliche Sachschäden anrichten können – an elektronischen Einrichtungen aber auch an Stahlbeton. Im schlimmsten Fall kann Letzterer sogar durch Korrosion zerstört werden, so dass die Stabilität eines Gebäudes nicht mehr gewährleistet ist.

Gebäudetechnischer Brandschutz 2/2010